Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/1/26 5Ob340/98f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1999

Norm

MRG §28

Rechtssatz

Wurden die Mieter nur zur turnusmäßigen Stiegenhausreinigung verpflichtet, um Aufwendungen für einen Hausbesorger einzusparen, ist es gerechtfertigt, als Richtschnur für ein angemessenes Entgelt die ortsübliche Entlohnung einer Reinigungskraft zu nehmen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 340/98f
  Entscheidungstext OGH 26.01.1999 5 Ob 340/98f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111515

Dokumentnummer

JJR_19990126_OGH0002_0050OB00340_98F0000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at